

Presseinformation



Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 6 – Änderung der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetzes

Dazu sagt der verkehrspolitische Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

Andreas Tietze:

**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503
Fax: 0431 / 988 - 1501
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 105.12 / 23.02.2012

Eine direkte Verlagerung der Kosten auf alle Steuerpflichtigen!

Sehr geehrte Damen und Herren,

Es ist einmalig, dass ein Gesetzesentwurf vorgelegt wird, ohne jegliche Begründung. Warum soll die Gemeindeordnung und das Kommunalabgabengesetz geändert werden, woher kommt der gesellschaftliche Druck dafür, wem soll die Änderung dienen?

Der Gesetzesentwurf von CDU und FDP lehnt sich an den Regelungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in Rheinland-Pfalz an. Fakt ist, dass das Verwaltungsgericht Koblenz die Regelung zu wiederkehrenden Beiträgen im dortigen Kommunalabgabengesetz für verfassungswidrig hält.

Das Verwaltungsgericht Koblenz hat diese Regelung dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorgelegt. Der gesunde Menschenverstand empfiehlt, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes im Normenkontrollverfahren abzuwarten bevor hier in Schleswig-Holstein eine gleich lautende Regelung gesetzlich verankert wird.

Aber an den gesunden Menschenverstand der jetzigen Regierungsmehrheit zu appellieren, ist eine vergebliche Liebesmüh.

Warum muss eine Landtagsmehrheit drei Monate vor der Wahl ein möglicherweise verfassungswidriges Gesetz durchprügeln? Ein Gesetz, das außerdem einen hohen Verwaltungsaufwand produziert?

Ein durch die Gesetzesänderung erlaubter Verzicht auf Straßenausbaubeiträge hat eine direkte Verlagerung der Kosten auf alle Steuerpflichtigen zur Folge.

Es ist doch ein allgemein akzeptierter Grundsatz, dass die AnliegerInnen zur Finanzierung von Straßen herangezogen werden, da sie von dem besseren Ausbauzustand der Straße einen besonderen Nutzen haben.

Eine mögliche 100 prozentige Finanzierung aus Haushaltsmitteln schwächt die Haushaltssituation der Kommunen. So sieht das auch das Finanzministerium in seiner Stellungnahme.

Es ist vollkommen unlogisch, dass CDU und FDP den Kommunen den Verzicht auf Erhebung von Straßenausbaubeiträgen erlauben und der CDU-Innenminister als Kommunalaufsicht die Kommunen mit Haushaltsproblemen auffordert, alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

Schleswig-Holstein wäre das einzige Bundesland neben Niedersachsen, das den Kommunen erlaubt, auf die Einnahmen zu verzichten.

Die fehlbedarfsabhängigen Gemeinden in Schleswig-Holstein, immerhin 198 Gemeinden, würden davon ausgeschlossen – diese Kommunen würden von der Kommunalaufsicht in die Pflicht genommen Straßenbaubeiträge zu erheben, da ist nix mehr von Freiwilligkeit!

Der Ärger ist doch vorprogrammiert. Zum Beispiel in Kiel: Kieler GrundeigentümerInnen müssen zahlen, Kronshagener nicht. Die Folgen für die kommunale Familie sind desaströs. Die reichen Gemeinden werden in der Ansiedlungspolitik ihren Vorteil gegen die Fehlbedarfsgemeinden ausspielen – alle werden gegeneinander gehetzt.

Das was Sie, Herr de Jager, der SPD immer vorwerfen, das machen sie jetzt selber. Wer nimmt Ihnen angesichts solcher Gesetzesvorschläge ernsthaft noch ab, dass sie die Schulden abbauen wollen, wenn Sie auf der anderen Seite aus undurchsichtigen Gründen freiwillig auf Einnahmen verzichten. Sie verspielen Ihre komplette Glaubwürdigkeit in der Haushaltspolitik, ich kann Sie jedenfalls nicht mehr ernst nehmen.
